

Aktenzeichen: 20200062
Bearbeiter: Herr Puchinger, Brandschutzprüfer
Direktwahl 0581/82289
e-mail: a.puchinger@landkreis-uelzen.de
Fax: 0581/82-300

Bauherr: wpd Windpark Nr. 491 GmbH & Co. KG , Stephanitorsbollwerk 3, 28127 Bremen
Baugrundstück: Flinten, Außenbereich
Maßnahme: Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen des Typs GE5.5-158 (Nabenhöhen: WEA 1, 2: 150 m, WEA 3: mit berücksichtigter Fundamentabsenkung 159,69 m, WEA 4: 161 m, Rotordurchmesser 158 m, Nennleistung 5.500 kW) als Windpark Flinten

Beteiligung an der Schlussabnahme: ja

Brandschutztechnische Stellungnahme

Die Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes sind in dem Brandschutzkonzept von DMT GmbH & Co. KG vom 21.08.2020 eingearbeitet worden und sind vollumfänglich Bestandteil der Genehmigung. Außerdem sind folgende Hinweise/Auflagen zu beachten.

1. Zur Schlussabnahme ist von einem Sachverständigen für Brandschutz zu bescheinigen, dass die erforderlichen Maßnahmen des baulichen, technischen und betrieblichen Brandschutzes gemäß den Vorgaben im Brandschutzkonzept eingehalten worden sind. Ein Abnahmeprotokoll ist vorzulegen.
2. Grundsätzlich muss die WEA so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes der Anlage und der Brandweiterleitung auf die Umgebung vorgebeugt wird. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und einschlägiger Regelwerke zum baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz, welche den Stand der Sicherheitstechnik darstellen, wird vorausgesetzt. Diese Sicherheitsstandards sind obligatorisch und in eigener Zuständigkeit im Rahmen der Wartung und Unterhaltung ständig betriebsbereit zu halten. Nachweise sind auf Anforderung vorzulegen.
3. Für das Objekt sind Feuerwehrpläne nach DIN 14095 erforderlich. Diese müssen zur bauaufsichtlichen Schlussabnahme vorliegen. Die Zeichnungen sind als Entwurf der Brandschutzprüfer zur Prüfung vorzulegen. Danach sind die Pläne dreifach farbig anzufertigen und direkt zum Landkreis Uelzen zu senden.
4. Nach Vollständigkeit der Feuerwehrpläne muss die zuständige Freiwillige Feuerwehr ausreichend über die Anlage informiert werden! Dabei sind die Besonderheiten der Windenergieanlagen und deren sicherheitsorganisatorischen Maßnahmen sowie die erforderlichen Maßnahmen im Brand- und Gefahrenfall vorzustellen. Ein Einweisungsprotokoll ist vom Betreiber der Anlage zu fertigen und im Bedarfsfall sind die Begehungen regelmäßig zu wiederholen.

Im Auftrag

Puchinger